

D. l. 139

28
Be
51
Br

Gal. X
~~73,240~~

2

Univ. und Landesbibl. Sachsen-Anhalt
23

Umständlicher Bericht

Was vor Nutzen

Von dem unter

Gr. Königl. Maj. in Preussen etc.

Unserz Allergnädigsten Königs und Herrn
allerhöchsten Approbation

Auf Dero Special-Befehl in Dero Residenz Berlin und
Landen eingeführten

Gemein-nützlichen Intelligenz-Werck

Oder sogenannten

Wöchentlichen Berliner

Trag- und Anzeigungs-
Sachrichten

Seit dessen Etablissemment vom 3 Febr. bis den letzten Dec. 1727.
verspühret und aus was vor Bewegungs-Gründen solches mit
einigen dem Publico diensamen Articula vermehret,
Nichtweniger wie und welchergestalt

In denen Königl. Provinzien gleichmäßiger Zweck
erreicht und die Extracte der General-Tabellen der Verhehligen,
Gebornen und Gestorbenen aufs künfftige Jahr nach Maas-
gebung beyliegenden Modells zum gemeinen Besten
eingerrichtet werden können.

Gedruckt Berlin 1728.

Cic. III. Offic. c. 5. f.

Magis est secundum naturam pro omnibus gentibus, si fieri possit conservandis ac juvandis maximos labores molestiasque suscipere imitantem Herculem illum, quem hominum fama beneficiorum memor in concilio Coelestium collocavit: quàm vivere in solitudine non modo sine ullis molestiis sed etiam in maximis voluptatibus abundantem omnibus copiis.

d. i.

Es ist der Natur gemäß vor die allgemeine Wohlfahrt und Erhaltung des Volckes/ in so weit es nur möglich/ keiner Arbeit noch Mühe zu erspahren und hierinnen des Herculis Beshpiel zu folgen/ welcher wegen der dem menschlichen Geschlechte erwiesenen vielen Wohlthaten von dem Alterthum vergöttert worden: massen dann derjenigen Lebens-Art/ welche vor sich in der Einsamkeit/ ob zwar in allen Ueberfluß üppig und sorgloß ihre Zeit zubringen/ mit der erstern in kein Vergleich zu ziehen.



S Nachdem Sr. Königl. Maj. in Preussen zc. Unserm allergnädigsten König und Herrn, nach Dero vor die allgemeine Wohlfarth Dero Unterthanen tragenden Landes-Väterlichen Sorgfalt allergnädigst gefallen, die sogenannte wöchentliche Frag- und Anzeigungs-Nachrichten sowohl in Dero Residenzen als in denen übrigen Haupt-Städten Dero Provinzien einführen, und der Nothdurfft nach zum Besten Dero Unterthanen zur Execution bringen zu lassen; So hat man zu Bezeigung unterthänigster Danckbarkeit gegen allerhöchstgedachte Seine Königl. Majestät und dem Publico zur Nachricht, der Nothwendigkeit zu seyn ermesen, den aus dieser neuen Einrichtung bereits verspürten und noch weiter zu hoffenden Nutzen nach Maassgebung aller und jeder Articul umständlich hierdurch an den Tag zu legen und also denenjenigen, welche entweder ganz keinen oder doch einen unzulänglichen Begriff davon gehabt, nähere und ausführliche Information zu geben, um solchergestalt den wiewohl unaufgedrungenen Gebrauch besagter den Einkauf und Verkauf facilitirenden und andern Nutzen mit sich führenden wöchentlichen Nachrichten zu befördern.

Es ist nun anfänglich berannt, daß verschiedene so fremde als einheimische Rauffleute, Weinändler, Materialisten und andere, welche entweder Ihre eigene oder auch von anderen angeschaffte Waaren zum Verkauf haben, derselben debic entweder vor sich selbst oder vermittelst des Adress Comptoir nicht allein in Berlin und denen benachbarten Chur-Märckischen Städten auch den Mecklenburgischen, Schlessischen zc. Landen, sondern auch hin und wieder im Reich bis nach Macken, Solin am Rhein, Lütlich,

tich, ja so gar bis Amsterdam und andere weit entfernte Nordische Plätze merklich facilitiret und befördert, welches auf Erfordern jedoch mit Einwilligung der Eigenthümer mit vielen Exempeln dargethan werden könnte, und ist es nicht zu leugnen, daß, da die hiesige wöchentliche Nachrichten gang auf einen andern Fuß auch in weit mehrern Articulen zum Dienst verschiedener Liebhaber umständlicher als die Franckfurter, Maynzer &c. eingerichtet, überdem von keinen blossen privat-Perföhnen, sondern auf speciale Approbation und unter allergnädigsten Schutz Seiner Königl. Majestät durch gewisse diesen Wercken vorgesezte verpflichtete Bediente und alle Königl. Post-Aemter besorget worden, denen Interessenten durch solchen Verschub in Ansehung der Versendung Ihrer Waaren und Sachen alle Sicherheit, so wohl als die davor eingehende Gelder ohne Entgeld, nicht weniger auch bey peinlichen Untersuchungen, Concurrs-Processen, und andern dergleichen Fällen denen Richtern sowohl als denen Partheyen durch die wöchentliche schleunige Bekanntmachung grosser Nutzen verschaffet worden.

Die auswärtige Kauffleute und andere Reisende, welche sich in Berlin oder in andern Königl. Haupt-Städten auf kurze Zeit oder einige Wochen aufhalten, haben durch dieses Mittel alsofort von denen daselbst oder in andern Königl. Städten fabricirten Waaren und andern andort zu bekommenden Sachen, woran Selbige so wenig als die Einwohner selbst gedencken können, Nachricht erhalten und also obige Sachen in Augenschein zu nehmen, zu behandeln und einzukauffen, bequeme Gelegenheit erhalten.

Nicht zu gedencken, daß, wann in denen Städten so wohl als auf den platten Lande liegende Gründe z. E. Häuser, Gärten, Lehn- oder andere Güter zu verkauffen oder zu verpfänden gewesen, und sowol die Magistrate in denen Städten, als die Königl. Beambte und von Adel Nachricht dabey eingesandt, solches auf einmahl in einer grossen Menge Zettel den Auswärtigen und Einheimischen bekandt gemacht, dadurch die Capitalisten zum Ankauff excitiret, denen, die da Geld benöthiget gewesen, aber Hülffe verschaffet, folglich auch mit der Zeit der Güter-Preis gesteigert, den fremden Familien aber mit ihren Capitalien in Seiner Königl. Majestät Provinzien sich anzukauffen Anlaß gegeben werden kan.

Ebenermassen ist es mit Verley- und Lehnen, gerichtlichen und auffer gerichtlichen Auctionen, auch in Ansehung der Perföhnen, welche Dienste zu vergeben oder dergleichen gesucht, gehalten worden, anerwogen so wohl denen, welche inn- und aufferhalb Berlin Dienste verlanget oder auch selbige denen Herrschafften angetragen, dadurch in ihrem Anliegen geholfen.

fen.

fen. Diesen Brodt und Nahrung verschaffet, jenen aber die Wahl unter vielen sich eingefundenen, so einheimisch, als auswärtigen Bedienten die besten auszusuchen gelassen worden.

Man könnte diesen Articul mit vielen Exempeln erörtern, weilen aber solches der General Regul ohne special Erlaubnis niemanden in den Zetteln bekandt zu machen, widerstreiten würde; So will man davon keine weitere Erwähnung machen, sondern den bey diesen Articuln zuerwartenden Nutzen der Zeit und Erfahrung lediglich überlassen, wobey man in Ansehung der Auctionen anzeigen muß, daß zu derselben bestmöglichen Beforderung und Aufnahme die Interessenten 8 oder 14 Tagen vor der Zeit, die Tage und Monathe, welche dem Ansehen nach die Auctionen wahren dürfte, Ingleichen den Werth der Sachen, insonderheit, wann curieuse rare Bücher, Manuscripta, Kunst-Wercke, Mahlereyen und Meubles außerordentlich verkauft werden sollen, anzuzeigen, welschenfalls man solches, wie in der Chur-March und in denen Königlichen Provincien als auch außershalb Landes bekandt machen, durch die Königliche Post-Ämter den Liebhabern recommendiren und solchergestalt der Eigenthümer Interesse zu befodern sich wird angelegen seyn lassen. Nechst dem bethet außser Zweifel, und kan ebenfals durch speciale Casus bewähret werden, daß dieser Zettel denen Magisträten als Steck-Brieffe, denen privat-Leuten aber in Entdeckung der Diebstähle sowohl alhier als in den Provincien in specie zu Kantten, Orsey 2c. guten Nutzen gelestet. Und ist leichtlich zu begreifen, daß, wann die Mörder, Diebe und andere verdächtige Leute auf frischer That in dergleichen wöchentlichen Zetteln angezeigt und in 4. à 5. Tagen auf 60. bis 100. Meilen inn- und außershalb Landes bekandt gemacht, mithin auch die Magisträte und Post-Ämter in denen Städten, auf dem Lande aber die Königliche Beampte und Herrn von Adel zu derselben Nachforsch- und Verfolgung excitiret werden, solches nicht anders als einen ersprießlichen Effect nach sich ziehen kan, wenigstens aber die Obrigkeiten alsdann das Ihrige gethan, und solchergestalt den Fluch vom Lande, sich selbst aber der Verantwortung entlediget, bey diesen allen auch, da die mehresten insonderheit gemeine Leute in der Einbildung stehen, daß alles, was sie gefunden, ihnen zugehöre, und durch das Verhängniß gleichsam zugewandt sey, sie durch dieses Mittel von sothanem Vorurtheil befreyet, durch die denen Goldschmieden, Zingliesern und andern Gewercken, auch in allen Synagogen denen Juden zu distribuirende Zettel aber die Haub-Diebstähle ohne Zeit-Verlust bekandt gemacht und also nach ge-

schener Entdeckung die Eigenthümer wieder zu den Ihrigen gelangen können. Weiter werden die hiesige sowol als auswärtige Kauffleute und andere Liebhabere durch diese wöchentliche Zettel von Zeit zu Zeit benachrichtiget, was vor Ercofte, Waaren und Kunst-Stücke, desgleichen vor welchem Preise und bey welchem Manufacturier, Meister und Künstler selbige in Berlin und anderen Königlichen Städten würcklich zu bekommen, oder verfertiget werden können. Die Manufacturiers und Künstler aber finden sowohl inn- als aufferhalb den Ort ihres Aufenthalts ihre Abnehmer, ohne daß sie ihre Waaren von Haus zu Haus zum Rauff anzutragen, darüber Correspondenz zu pflegen oder besondere Leute aufferhalb Landes zu halten, ihre Waaren und Kunstwerke solchergestalt zu hazardiren, vielweniger aber vor ihre Persohn auf den Messen und Jahrmärkten mit vielen Kosten und Zeit-Verlust herum zu reisen genöthiget seyn. Wegen des Korn-Woll- und Toback-Preises, auch der Bier- Brodt- und Fleisch-Taxe wird niemand den daraus fließenden Nutzen in Abrede seyn können, massen dann die Landleute überhaupt vor- und bey Einfickung obiger Sachen, ingleichen die Magisträte in den Land-Städten, die Brauer, Becker und Schlächter den Getrayde- und andern Preiß der darinnen gemeldeten Sachen sowohl als die Bier- Brodt- und Fleisch-Taxe der Haupt-Städte daraus erfahren und sich darnach richten können. Diesem allen ist seit einiger Zeit ein Cours-Zettel, wie hoch nemlich die Currente-Gelder in Berlin umgesehet, dem publico zum Besten beygefüget worden, welcher dann ebenfals so wohl inn- als aufferhalb der Stadt Approbation gefunden, bevorab, da man bey Verkehr- und Wechselung der Gulden und anderer Münze den Landmann und Diejenige, welche hiesiger $\frac{2}{3}$ oder anderer Münz-Sorten an Gold und Silber benöthiget gewesen, oftmahls sehr übervortheilet, und, da sie vom Steigen und Fallen des Münz-Preises keine Nachricht gehabt, selbige von gewinnfüchtigen Käuffern in Ansehung des Lagio bey Verkaufung der Gelder übersehet worden. Durch die wöchentliche Anzeige ist sothanem Mißbrauch gesteuert und verschiedeneden Leuthen, wann sie sich gehörigen Orts gemeldet, weitere Nachricht ertheilet worden.

Man wird auch vors künftige dahin bedacht seyn, daß denjenigen, welche sich der Wochen-Zettel bedienen, und nach Anleitung derselben bey dem Address-Comptoir melden, die Wechselr und Juden, wo sie ihre Gelder gegen den currenten Preiß umsetzen können, angezeigt, und wie in diesem Stück als auch in andern jedesmahl ohne einhigen Entgeld an die Hand gegangen werden könne.

Lehlich

Leiglich ist der Nutzen aus der Anzeige der Gebohrnen, Vermähleten und Gestorbenen offenbahr. Die Auswärtige und Einheimische haben also Gelegenheit von ihren Freunden und Bekandten auch denen Hohen Ministern und andern Versohnten von Distinction, wie es mit ihnen stehe, Jahr aus Jahr ein Nachricht zu erhalten. Die Politici bekommen Anlaß wegen Beschaffenheit der Städte, ob selbige ab- oder zunehmen, durch Vergleichung der Verheyraetheten, Gebohrnen und Gestorbenen, einen genauen Überschlag zu machen, wie man dann in den vorigen Zeiten durch dergleichen Calcul aus denen wöchentlichen Nachrichten zu London gefunden, daß innerhalb 20 Jahren die Anzahl der Bürger von 7. à 12. und innerhalb 40 Jahren von 22 bis 52. sich vermehret.

2) Erhellet ebenfals aus jetztgedachter Nach-Rechnung, ob in denen Haupt-Städten mehr gebohren als gestorben seyn, oder vice versa.

3) Weiter ob Epidemische oder was vor Kranckheiten in denen Königlichen unter verschiedenen Landes-Strichen belegene Provinccien sich außfern?

4) Wie es sich mit den Witterungen in diesen verschiedenen Landschaften und also auch von Monath zu Monath mit denen Kranckheiten im ab- oder zunehmen angelassen? Durch welches Mittel dann

5) Das hiesige Ober-Collegium Medicum den Zustand der Gesund- und Unpäßlichkeit; Ingleichen ob die kurz oder langwierige Kranckheiten die Oberhand gehabt. Auch

6) Welche Situation der Königlichen Landen am gesundesten nach dem Alter der Gestorbenen sowohl als der Beschaffenheit der Kranckheiten und anderer Umstände beurtheilen, bey einer sich ereignenden Contagion aber und andern Fällen sowohl inn- als außserhalb Berlin die benöthigte Mésures zur Hand nehmen kan.

Man hat inzwischen zum Modell, wie diese observation am süglichsten anzustellen, eine Tabelle beygefüget, welche nach Anweisung der Berlinischen wöchentlichen Nachrichten verfertiget und daraus extrahiret worden, so, daß man die Verheyraethete, die Gebohrne und Gestorbene nach den Nationen, Geschlechtern und Alter, zuletzt aber das Steigen und Fallen des Barometri, die Winde und die Witterung, wie selbige von Wochen zu Wochen von der Zeit an, da diese Nachrichten ihren Anfang genommen, sich geäußert, zuverlässig angezeigt.

Dem Höchsten hat man billig Ursach zu danken, daß, da überall inn- und außserhalb Teutschland wegen der ungemeynen Hitze im abgewi-

chen

henen Sommer und bis zu Ende des Jahrs 1727. ein grosses Sterben unter Vornehmen und Gemeinen ohne Ausnahme sich geäußert, in hiesiger Residenz Berlin keine ausserordentliche Epidemische oder ansteckende Krankheiten sich hervorgethan, welches, wann man die Situation der hiesigen Residenz betrachtet, theils der gesunden Luft, theils denen bey und unweit Berlin fließenden Strömen und der daraus entstehenden temperirten atmosphäre beyzumessen, zugeschwigen, daß, da die hiesigen Brunnen an denen Dertern, wo sie in gehöriger Tiefe gegraben und das Wasser durch den Sand filtriret, rein, hell und der Gesundheit zuträglich seyn, nicht minder auch da durch die hin und wieder angelegte Canäle und Gräben die Moräste von Jahren zu Jahren ausgefrohet, die daraus entstandene zu Fiebern, Flüssen, Haupt- und andern gefährlichen Krankheiten Anlaßgebende Ausdünstungen corrigiret und verbessert worden.

In Ansehen der Krankheit, und warum eine oder die andere nach der in jedem Monath sich geäußerten Bitterung die Oberhand gehabt, zeigt sich aus denen wöchentlichen Nachrichten, daß in den Frühlings- und Herbst-Monathen, da die Winde mehrentheils nach Westen gestanden, plötzliche Schlag- und Stic-Flüsse auch Convulsionen bey den Kindern angemercket worden; Auch hat man befunden, wenn der Wind am meisten Dörrlich gewesen, daß die, so an Brust-Krankheiten laborirer, Gefahr gelitten und ihr Leben mehrentheils eingebüßet.

Gott verleihe seinen Seegen und wolle alle ansteckende oder sonst gefährliche Krankheiten von den Königlichen Landen gnädiglich abwenden, damit also der Anwachs der Unterthanen, die Vermehrung der auswärtigen und inländischen Handlungen solglic auch die Nahrung der Armen befördert werden möge. Ussdann wird man von Zeit zu Zeit erfahren, daß dieses von Sr. Königl. Majestät zu Dero Unterthanen Wohlfarth abziehende Intelligenz-Werck zu excitirung der Commerciën, Fortpflanzung der Manufacturen und damit verknüpfen Beforderung der Königlichen Einkommen höchsterprieslich, mithin auch auf vielerley Art zu jedermanns Nutzen bey Kriegs- und Friedens-Zeiten zu gebrauchen sey.



CONTINUATION

Der Vertrauten, ingleichen der Gebornen und Gestorbenen, in der Königl. Preussl. und Churfürstl. Brandenb. Residenz Berlin, nach dem Alter, Geschlecht, Art der Krankheiten, Nationen, auch Beschaffenheit des Barometri, der Winde und Witterung, wie solche von Wochen zu Wochen und nach den Monaten sich angefallen.

M.	1	2	3	Sa.	Summa		Unmündig.	Mündige	junge Leute	Männl. Alt.	alte Leute	Stein Alte	Art der Krankheiten.	Summa	Summa	Summa	Steigen u. Fallen des Barometri.	Wegend des Windes.	Witterung.																											
					Vertraute	Der Gebornen.														Der Gestorbenen.	Von 1ten bis 14te Jahr.	Von 14. bis 25. Jahr.	Von 25. bis 45. Jahr.	Von 45. bis 65. Jahr.	Von 65. bis 85. Jahr.	Von 85. bis 105. Jahr.	Deutschl. Nation.	Frantzösis. Nation.	Juden.																	
<small> Paar männl. weibl. </small>																																														
<small> Transport. 332 699 712 649 539 357 270 39 35 93 79 86 82 63 58 8 18 140 421 158 7 145 6 39 4 121 999 36 166 177 2 24 12 </small>																																														
August.	1. Woche	10	20	24	18	26	11	18	1	1	4	3	2	2	1	2	1	2	1	2	5	12	3	1	9	37	38	1	7	5	1	1	1	1	1	1	1	1								
	2. Woche	10	38	25	29	21	19	15	1	1	4	3	2	2	1	2	1	1	1	1	10	10	3	1	2	3	10	15	41	1	8	3	1	1	1	1	1	1								
	3. Woche	10	24	20	23	29	10	24	1	1	3	1	2	1	7	2	1	1	1	1	2	18	5	1	2	7	5	27	1	9	41	43	1	3	9	1	1	1	1	1						
	4. Woche	9	27	29	25	24	17	15	2	1	3	3	3	2	1	1	4	1	1	1	6	14	4	1	2	3	2	6	46	47	2	10	2	1	1	1	1	1	1	1						
September.	1. Woche	11	25	33	24	26	15	18	1	3	1	3	2	1	5	1	1	1	1	1	6	7	6	1	26	4	11	48	46	1	9	3	1	1	1	1	1	1	1	1						
	2. Woche	11	32	29	26	27	15	19	1	1	4	1	2	1	4	4	3	1	1	1	4	22	3	1	21	3	7	55	48	2	6	5	2	1	1	1	1	1	1	1	1					
	3. Woche	5	30	26	35	26	22	18	1	3	5	2	1	2	1	4	4	3	1	1	10	15	7	1	25	3	4	49	48	6	13	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
	4. Woche bis zu Ende des Mon.	10	35	32	33	31	23	22	1	2	1	3	4	4	2	2	2	1	1	1	8	11	9	2	30	4	11	48	60	57	4	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
Oktober.	1. Woche	14	23	27	36	28	20	17	6	2	1	2	4	4	2	2	1	1	1	2	9	12	9	1	30	4	12	45	54	2	4	9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
	2. Woche	12	16	36	29	32	16	17	1	1	2	5	7	2	4	3	3	1	1	1	4	9	17	10	2	20	3	11	42	51	1	10	10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
	3. Woche	19	28	30	34	24	15	17	2	1	7	3	2	1	6	2	1	1	1	1	13	23	6	2	13	1	18	52	55	1	1	10	10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	4. Woche bis Anfangs Novemb.	26	35	29	29	25	21	14	1	2	1	5	2	1	4	3	1	1	1	1	5	14	3	1	16	1	21	59	48	4	3	6	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
November.	1. Woche	18	26	36	42	29	23	17	3	2	5	3	6	2	1	6	28	5	3	27	2	16	66	61	1	1	4	8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	2. Woche	14	33	30	35	38	19	20	5	4	4	5	3	5	1	3	6	1	1	11	26	7	2	27	1	13	57	64	1	6	8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	3. Woche	18	32	22	27	21	15	10	1	1	4	7	3	3	4	1	3	1	1	1	16	6	3	20	3	18	49	43	1	4	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	4. Woche	15	31	28	34	33	19	18	1	3	7	5	3	2	1	8	21	11	4	22	1	15	50	59	1	15	5	59	1	8	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
December.	1. Woche	19	35	26	33	20	15	7	1	2	6	5	6	2	4	4	1	1	1	2	24	9	31	15	1	18	55	42	1	6	11	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	2. Woche	14	37	31	30	23	15	10	1	1	4	5	4	4	3	3	1	1	1	7	20	6	31	14	1	10	21	3	14	37	47	1	11	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	3. Woche	4	25	27	35	19	25	8	2	2	3	3	6	6	1	3	1	1	1	1	8	22	3	16	1	1	8	49	43	1	4	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	4. Woche bis zu Ende des Jahres.	4	27	39	29	34	12	20	2	2	7	3	6	3	2	3	1	1	1	1	8	22	3	12	2	1	8	22	2	36	39	1	7	9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1 Summa 4614 1329 1340 1305 1130 724 626 71 66 180 162 169 135 137 117 18 30 297 814 291 51 928 54 146 131 1087 59 309 324 9 46 24																																														

Total 614, Paar vertraute, 2669, gebornen, und 2435, gestorben, sind also 234, mehr gebornen wie gestorben.



154899

ULB Halle 3
002 688 395



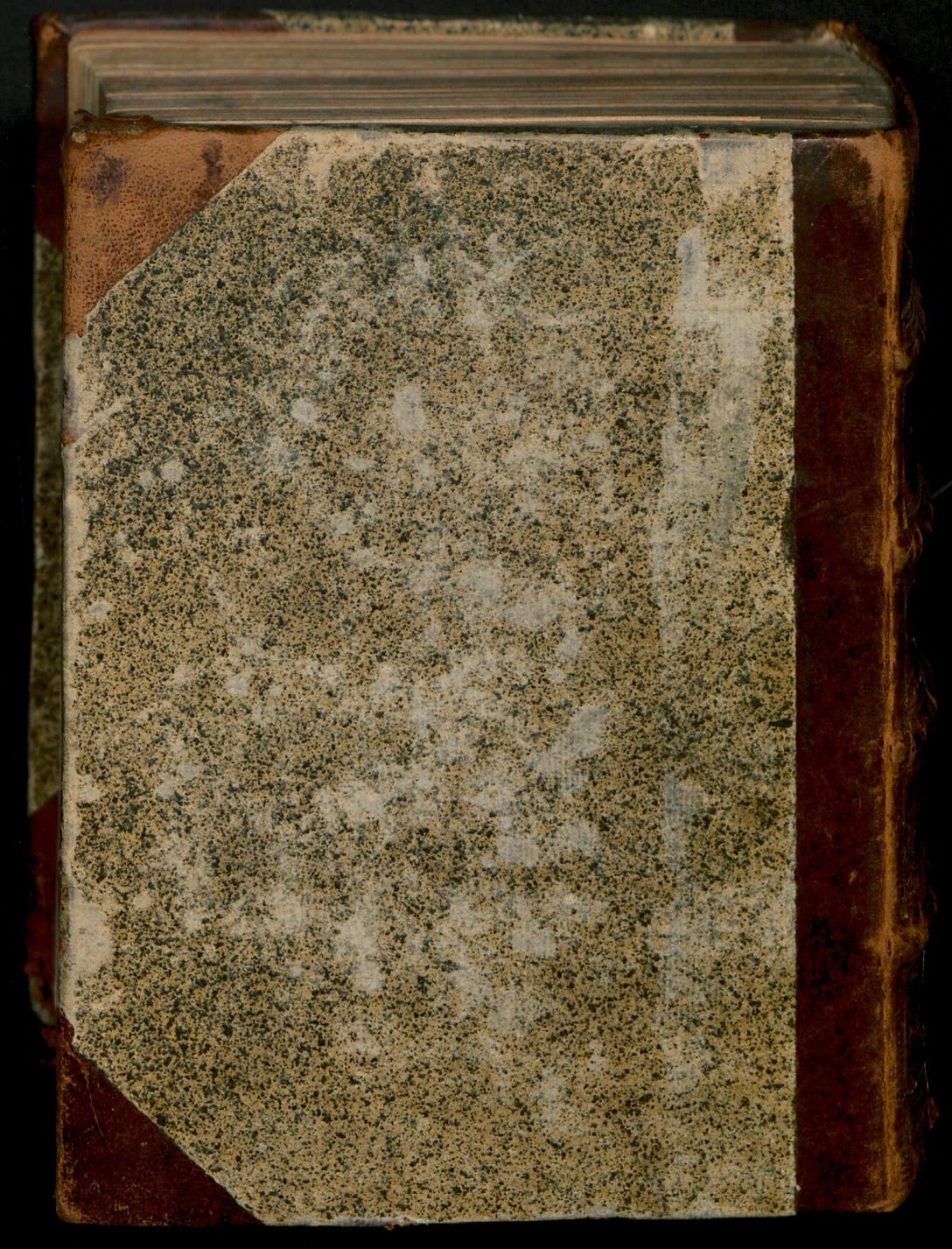
SK

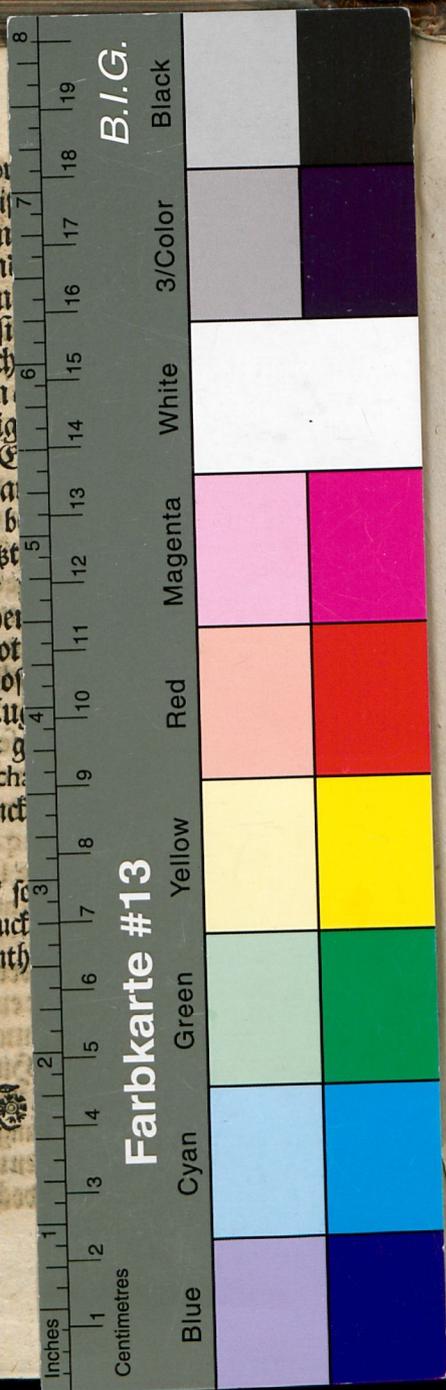
AB 154899

R

VD 77







2

Univ. und Landesbibliothek
Sachsen-Anhalt

23

Umständlicher Bericht

Was vor Nutzen

Von dem unter

Se. Königl. Maj. in Preussen etc.

Unserz Allergnädigsten Königs und Herrn
allerhöchsten Approbation

Auf Dero Special-Befehl in Dero Residenz Berlin und
Landen eingeführten

Gemein-nützlichen Intelligenz-Werck

Oder sogenannten

Wöchentlichen Berliner

Trag- und Anzeigungs-
Sachrichten

Seit dessen Etablissement vom 3 Febr. bis den letzten Dec. 1727.
verspühret und aus was vor Bewegungs-Gründen solches mit
einigen dem Publico diensamen Articuln vermehret,

Nichtweniger wie und welchergestalt

In denen Königl. Provinzien gleichmäßiger Zweck
erreicht und die Extracte der General-Tabellen der Berechtigten,
Gebornen und Gestorbenen außs künfftige Jahr nach Maas-
gebung beyliegenden Modells zum gemeinen Besten
eingerrichtet werden können.

Gedruckt Berlin 1728.